

Einkommensgrenzen 2022 für den Erwerb einer städtischen Kleinsiedlerstelle

Für **2022** ergeben sich auf der Basis der Bezugsgröße aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Landeswohnraumförderungsprogramm in der zuletzt geltenden Fassung (§§ 12 und 10 Abs. 3 LWoFG i.V.m. VwV LWFPr) folgende Einkommensgrenzen:

Maßgebliche Einkommensgrenze für den Erwerb einer städtischen Kleinsiedlerstelle (gültig ab 11.01.2022)	
Haushaltsgröße	Beträge in Euro
2 Personen	
Einkommensgrenze	60.000
3 Personen	
Einkommensgrenze	69.500
4 Personen	
Einkommensgrenze	79.000
5 Personen	
Einkommensgrenze	88.500
6 Personen	
Einkommensgrenze	98.000
7 Personen	
Einkommensgrenze	107.500

Hinweis: Einkommensgrenze + Werbungskosten (mindestens Werbungskostenpauschale, aktuell 1.000 € je Arbeitnehmer) = zulässiges Bruttojahreseinkommen